



Verband der Pudelfreunde

Deutschland e.V. · Sitz Hamburg
Mitglied des VDH · Angeschlossen an die FCI

Obmann des Sportausschusses



Zusammenfassung der Regelungen zur Begleithundprüfung (BH/VT) ab 01.01.2019

Ab 01.01.2019 gilt eine neue FCI-Prüfungsordnung

- Die Internationale **G**ebrauchshunde **P**rüfungsordnung (IGP) –

Im Zuge dieser Änderung wurde auch die Ordnung für die Begleithundprüfung (BH/VT) angepasst. Leider sind die Regelungen für die **BH/VT** in der **IGP** an verschiedenen Stellen eingebunden worden und mit denen der anderen Prüfungsabteilungen verflochten, so dass die einzelnen Regelungen nicht im Ganzen erkennbar sind.

Hier sind die reinen Regeln für eine BH-VT zusammengefasst worden. Im Wesentlichen ist der Text aus dem Original der IGP entnommen und nur insoweit verändert, um seine Lesbarkeit zu gewähren.

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung und hat **keinerlei offiziellen Charakter** und dient lediglich einer **einfacheren Orientierung**. Im Zweifel muss das Original der FCI-Prüfungsordnung zu Rate gezogen werden. Der Download ist auf der VDH-Seite unter „Satzungen und Ordnungen“ zu finden

<https://www.vdh.de/fileadmin/media/hundesport/2019/ordnungen/UTI-REG-IGP-de.pdf>

Inhaltsverzeichnis

Grundlegende Bestimmungen	2
Unbefangenheitsprobe	2
Identitätskontrolle.....	3
Hörzeichen	3
Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil BH-VT.....	4
Teil Unterordnung	4
Laufschema.....	10
Prüfung im Verkehr (Verkehrssicherheitsteil)	11
Schlussbemerkungen	12
Bewertungsprädikate.....	14

Grundlegende Bestimmungen

- Jede BH/VT zählt 2 Einheiten, die Sachkundeprüfung jeweils 1 Einheit.
36 Einheiten maximal pro Prüfung (Wert ist unverändert)
- Mindestteilnehmerzahl sind 4 Teams bei einer reinen BH/VT.
4 Teams müssen am Turniertag teilnehmen. Sonst ist Prüfung nicht durchzuführen
- Teilnehmer müssen Mitglied in einem der VDH angeschlossenen Verband sein.
- Teilnehmer müssen die Sachkundeprüfung nachweisen oder ablegen
- Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen.
- Körperbehinderte Starter dürfen, nach Absprache mit dem Leistungsrichter (LR), den Hund auch rechts führen. Ansonsten ist der Hund links zu führen.
Sollten Übungen nicht nach Übungsbeschreibung ausgeführt werden können, ist der LR vorab zu informieren. Er entscheidet, wie zu verfahren ist.
- Der Hund muss in der BH/VT mit einem gewöhnlichen Halsband oder einem Brustgeschirr vorgeführt werden.
- Der Hund muss haftpflichtversichert sein.
- Der Hund muss gültig und nachweisbar gegen Tollwut geimpft sein.
- Der Hund muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen frei von Mitteln aus der Stoffgruppenliste der FCI /VDH sein. (Gilt für alle VDH-Hundesportarten).
Der Hund muss identifizierbar sein (Chip oder Tätowierung).
- Der Hund/Team muss über ein Leistungsheft / eine Leistungsurkunde des jeweiligen Verbandes verfügen.
- Der Hund muss 15 Monate alt sein (VDH).

Unbefangenheitsprobe

[IGP S. 16] Die Unbefangenheit des Hundes ist während des gesamten Prüfungsverlaufes (inkl. Siegerehrung) zu beobachten. Fällt ein Hund im Laufe einer Veranstaltung wegen Mängeln in der Unbefangenheit auf, so ist auch dann die Unbefangenheit nicht gegeben, wenn die vorangegangenen Prüfungsteile positiv verlaufen sind.

Fällt ein Hund durch nicht gegebene Unbefangenheit auf, so ist der Grund in die jeweiligen Prüfungsunterlagen einzutragen. Der Hund ist zu disqualifizieren.

1. Die Unbefangenheitsprobe hat vor Beginn einer jeden Prüfung stattzufinden.
2. Die Überprüfung ist an einem neutralen Ort durchzuführen. Der Ort sollte so gewählt sein, dass keine zu enge Verbindung zum Übungsplatz oder zum Fahrtengelände besteht.
3. Alle Hunde sind einzeln vorzuführen.
4. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass die Hunde nicht unmittelbar danach zum Prüfungseinsatz zu führen sind.
5. Die Hunde sind angeleint zu führen. Der Hund muss unter Kontrolle geführt werden.

Eine schematische Überprüfung der Unbefangenheit soll nicht erfolgen. Es bleibt dem Leistungsrichter überlassen, wie er den Ablauf gestaltet; wobei extreme Abweichungen zwischen den Leistungsrichtern nicht gegeben sein sollen. Je unvoreingenommener der Leistungsrichter an die Abnahme der Unbefangenheitsprüfung geht, desto reibungsloser und sicherer wird diese Überprüfung ablaufen.

Die Überprüfung der Unbefangenheit hat unter normalen Umwelteinflüssen zu erfolgen. Der zu prüfende Hund ist nicht herauszufordern, da sonst eine Reaktion natürlich ist; insbesondere sind besondere Reizeinflüsse zu unterlassen; die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der

Unbefangenheitsprüfung. Stellt der Leistungsrichter Mängel fest, so kann er eine weitere und genauere Überprüfung vornehmen. Wiederholungen sind zu diesem Zweck erlaubt.

Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheit bestanden hat, im Laufe der weiteren Prüfung Verhaltensmängel, kann der Leistungsrichter den Hund von der Prüfung ausschließen und im Leistungsnachweis den Vermerk „Unbefangenheit / Verhaltenstest nicht bestanden“ eintragen.

Identitätskontrolle

[IGP S. 17] Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung. Dies geschieht dadurch, dass die Tätowiernummer oder mittels eines Chip-Lesegerätes die Chip- Nummer des Hundes kontrolliert wird. Hunde ohne Ahnentafel und Tätowiernummer müssen zwingend einen Chip tragen. Die **Leistungsrichter** haben in den **Prüfungsunterlagen** zu **bestätigen**, dass diese **Kontrolle durchgeführt** wurde. Sollten Tätowier-Zeichen nicht deutlich erkennbar sein, so sind auf alle Fälle die erkennbaren Zeichen einzutragen. Die Tätowiernummer muss mit dem vom Hundeführer vorgelegten Nachweis übereinstimmen. Bei Unstimmigkeiten (z.B. unleserliche Nummer) ist in den Prüfungsunterlagen ein entsprechender Vermerk aufzunehmen. Hundeführer, die ihren Hund im Ausland haben chippen lassen, bzw. einen im Ausland gechippten Hund erworben haben, müssen dafür Sorge tragen, dass ein entsprechendes Lesegerät zur Verfügung steht. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Leistungsveranstaltung teilnehmen. Wird der **Chip** durch den Leistungsrichter **nicht gefunden**, so weist dieser den **Hundeführer** an, die **Chipkontrolle selbst** vorzunehmen. Eine anschließende Kontrolle durch den Leistungsrichter ist dann noch mal vorzunehmen. Es ist verpflichtend, dass der **Leistungsrichter** den **Hund** z.B. mit dem **Chiplesegerät berühren** darf.

Hörzeichen

[IGP S. 13] Die Hörzeichen in der Prüfungsordnung gelten als Vorschlag; sind aber im Bereich des VDH entsprechend PO 2012 auf Deutsch zu geben. Ausnahme: Hunde, die im Ausland mit anderen Hörzeichen ausgebildet wurden oder ausländische HF.

Hörzeichen sind normal gesprochene Worte in Deutsch (Die Kommandos Fuß, Sitz, Platz und Hier werden empfohlen, da einige Verbände es vorschreiben!) und müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Beim Abrufen kann anstelle des Hörzeichens für Herankommen auch der Name des Hundes verwendet werden.

Ansonsten gilt der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen anderen Hörzeichen als Doppelhörzeichen.

Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil BH-VT

[IGP S.23] Hunde, die in der Bewertung im Teil A („Begleithundeprüfung auf einem Übungsplatz“) nicht die erforderlichen 70% der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Teil B („Prüfung im Verkehr“) mitgenommen.

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ und das Prädikat vom Leistungsrichter bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A 70% der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom Leistungsrichter als ausreichend erachtet wurden. Dem Leistungsrichter ist es jedoch gestattet, auf Wunsch des Veranstalters, zur Siegerehrung eine Reihung der Teilnehmer vorzunehmen.

Die BH-VT ist Voraussetzung für alle weiteren Prüfungen der IGP und anderen Sportarten wie z. B. Agility. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden, kann aber innerhalb einer Prüfungsveranstaltung (Zweitagesprüfung) nur einmal gemacht werden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

Unterordnung

Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzliche Anforderungen (an alle IGP-Abteilungen, damit auch BH/VT)

1. Ausdrucksverhalten
 - Selbstvertrauen
 - Freudige, motivierte Arbeit
 - Konzentration / Aufmerksamkeit
 - Harmonie des Teams
2. Technische Korrektheit
 - Position
 - Annahme / Ausführung

Punktvergabe

Leinenführigkeit	15 Punkte
Freifolgen	15 Punkte
Sitzübung	10 Punkte
Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Ablegen des Hundes unter Ablenkung	10 Punkte

(wird vom LR für die BH nicht bekanntgegeben. Zum Bestehen reichen 70%; also 42 von 60 Punkten. Auf Wunsch der Prüfungsleitung kann der LR eine Reihung der Starter vornehmen)

Hörzeichen

Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen Hörzeichen eine Übung nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des Hörzeichens für Herankommen auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichem Hörzeichen gilt als Doppelhörzeichen.

Meldung

Zu Beginn stellt sich der Hundeführer mit seinem Hund dem Leistungsrichter vor und wird von diesem begrüßt. Dies erfolgt mit angeleintem Hund.

Beginn und Ende einer Übung, Zeittakte

Der Leistungsrichter gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt. Die vorgegebenen **Zeittakte, ca. 3 Sekunden**, sind einzuhalten z. B. bei

- Vorsitzen -Überwechseln in die Endgrundstellung
- Loben des Hundes und dann für den Beginn einer neuen Übung.

Sollte der Hundeführer eine Übung vergessen, wird der Hundeführer durch den Leistungsrichter aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Es erfolgt kein Punktabzug. Ein Auslassen von Teilübungen nimmt Einfluss auf die Bewertungsnote.

Ausführung Grundstellung

Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Die Anfangsgrundstellung darf vor jeder Übung **nur einmal** aus der Vorwärtsbewegung **eingenommen werden**. In der Grundstellung hat der Hund gerade, aufmerksam zum Hundeführer, mit Schulterblatt auf Kniehöhe links neben dem Hundeführer zu sitzen. In der Grundstellung darf der Hundeführer keine Grätschstellung einnehmen und beide Arme müssen locker am Körper angelegt sein.

Definierung Entwicklung:

Aus der Grundstellung heraus **entwickelt** sich bei den Übungen „Sitz aus der Bewegung“, „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“ die Übung. In der Entwicklung der Übung sind mindestens 10, aber höchstens 15 Schritte zu zeigen, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Übung gegeben wird (Sitz bzw. Platz bei der BH/VT).

Abholung

Bei den Übungen, in denen der Hund wieder abgeholt wird, kann der Hundeführer von vorne oder hinten herum an seinen Hund herantreten. Bei Abholübungen kann sich der Hundeführer von vorn kommend neben seinen Hund stellen oder aber auch den Hund umgehen, um an ihn heranzutreten.

Sitz und Platz

Die Übungen können durch **stehen Bleiben** des HF oder **in der Bewegung** des HF ausgeführt werden. Es **muss** dem **LR vorab kundgetan** werden, **wie** sie **ausgeführt** werden soll.

Abrufen / Vorsitzen / Überwecheln

Beim Abrufen des Hundes kann anstelle des Hörzeichens für Herankommen auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem Hörzeichen für Herankommen gilt als Doppel-Hörzeichen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für die Grundstellung hat sich der Hund direkt in die Endgrundstellung zu begeben. Dieses kann ausgeführt werden, indem der Hund um den Hundeführer herumgeht oder alternativ von vorne an die linke Seite des Hundeführers herantritt und sich setzt.

Loben

Ein **Loben** ist nach jeder beendeten Übung **nur in der Grundstellung** erlaubt. Ist diese auch die neue Anfangsgrundstellung für die nächste Übung, ist der Zeittakt von ca. 3 Sekunden einzuhalten (bis die nächste Übung begonnen wird).

Positionsfehler

Bei allen technischen Übungen (Absitzen, Ablegen) wird die Gesamtübung, abgesehen von weiterem Fehlverhalten, bei einem Positionsfehler (z. B. Sitz statt Platz) um 50 % entwertet.

Übungsbeschreibungen

Leinenführigkeit

Der Hund muss seinem Hundeführer aus der Grundstellung heraus mit einmaligem Hörzeichen für Fuß gehen aufmerksam, freudig und konzentriert folgen und soll dabei immer mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers bleiben. Der Verlauf der Freifolge wird nach untenstehendem Schema vorgegeben. Der Hundeführer hat die Anfangsgrundstellung spätestens einzunehmen, wenn der zweite Hundeführer die Grundstellung für die Übung „Ablegen unter Ablenkung“ einnimmt.

Kehrtwendungen sind vom Hundeführer linksdrehend zu zeigen. Der Hund darf dabei rechts um den Hundeführer laufen oder linksdrehend auf Kniehöhe des Hundeführers bleiben. Innerhalb einer Prüfung oder eines Wettkampfes muss immer die gleiche Variante gezeigt werden. Der Laufschrift und der langsame Schritt müssen sich deutlich von der normalen Gangart abheben. Der Tempowechsel wird ohne Zwischenschritte ausgeführt.

Nach der zweiten Kehrtwendung ist ein Halten zu zeigen. Dabei muss sich der Hund direkt ohne Hörzeichen setzen.

Das Gehen durch die Gruppe deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit zu zeigen. Der Hundeführer muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links (z. B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe in der Nähe einer Person anhalten.

Dem Leistungsrichter ist es freigestellt, eine Wiederholung von Übungsteilen zu fordern. Auf Anweisung des Leistungsrichters verlässt der Hundeführer mit seinem Hund die Gruppe und nimmt die Endgrundstellung ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Grundstellung erlaubt.

Ausführung

Nach Freigabe durch den Leistungsrichter begibt sich der Hundeführer in die Anfangsgrundstellung. Auf weitere Richteranweisung beginnt der Hundeführer die Übung. Aus einer geraden, ruhigen und aufmerksamen Grundstellung folgt der Hund dem Hundeführer auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ aufmerksam, freudig, gerade und schnell. Mit dem Schulterblatt muss der Hund immer auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers in Position bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der Hundeführer jeweils mit dem Hörzeichen für „Fuß gehen“ den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10 – 15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden.

Die Anfangsgrundstellung ist gleichzeitig auch der Platz der Endgrundstellung.

In der Gruppe muss der Hundeführer mit seinem Hund eine Person links und eine Person rechts umgehen und einmal in der Gruppe anhalten.

Freifolge

In der Freifolge werden 50 Schritte geradeaus gegangen; nach einer Kehrtwendung geht der Hundeführer nach 10 bis 15 Schritten in den Laufschrift über; zeigt 10 bis 15 Schritte Laufschrift; geht dann ohne Übergangsschritte in einen langsamen Schritt über und nach weiteren 10 bis 15 Schritten wieder in normalen Schritt. Mit einer abschließenden Grundstellung wird die Übung beendet.

Bewertungskriterien

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Fehler in der Grundstellung, Unaufmerksamkeit, mangelnde Arbeitsfreude / Motivation sowie Gedrücktheit und unfreies Verhalten des Hundes führen zu entsprechender Entwertung.

Sitzübung oder Sitz aus der Bewegung

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Sitz. 50 % der Punkte
2. Teil: Entfernen vom Hund und Herantreten des Hundeführers, Endgrundstellung. 50% der Punkte

Die Übung entwickelt sich mit 10 bis 15 Schritten. Dann muss sich der Hund auf das Hörzeichen für Sitzen sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht. Der Hund muss ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer sitzenbleiben. In allen Prüfungsstufen entfernt sich der Hundeführer 15 Schritte. Auf Richteranweisung begibt sich der Hundeführer wieder zu seinem Hund.

Sonderbestimmung:

Nach der Entwicklung darf der Hundeführer alternativ anhalten und ein Hörzeichen für die Sitzübung geben, bevor er sich vom Hund entfernt.

Der Hund muss ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer sitzenbleiben. Der Hundeführer entfernt sich 15 Schritte. Auf Richteranweisung begibt sich der Hundeführer wieder zu seinem Hund.

Bewertungskriterien

Langsames Absitzen; unruhiges und unaufmerksames Sitzen wird neben sonstigem Fehlverhalten entsprechend entwertet. Steht oder legt sich der Hund, wird die Übung zusätzlich mit 5 Punkten, entspricht -50%, entwertet.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Platz. 50 % der Punkte
2. Teil: Herankommen, Vorsitzen, Endgrundstellung. 50 % der Punkte

Die Übung entwickelt sich mit 10 bis 15 Schritten und wird im Normalschritt ausgeführt. Danach darf der Hundeführer anhalten und ein Hörzeichen für Liegen (Platzübung) geben, bevor er sich vom Hund entfernt. (Der Zeittakt -3sec- ist zu beachten.) **Alternativ:** Auf das Hörzeichen für Hinlegen muss sich der Hund sofort und gerade in Laufrichtung legen, ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht.

Der Hundeführer geht noch mindestens 30 Schritte und dreht sich zu seinem Hund um. Dieser hat bis zum Abrufen ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer liegen zu bleiben. Auf Anweisung des Leistungsrichters wird der Hund mit dem Hörzeichen für Herankommen oder „Rufname des Hundes“ herangerufen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für die Abschlussgrundstellung hat sich der Hund direkt in die Endgrundstellung zu begeben.

Bewertungskriterien

Langsames Ablegen, unruhiges und unaufmerksames Liegen; nicht zielstrebiges Herankommen; Hilfen des Hundeführers wie z. B. Grätschstellung, führen neben sonstigem Fehlverhalten zur entsprechenden Entwertung. Sitzt oder steht der Hund, wird die Übung mit zusätzlich 50 % (5 Punkte) der Gesamtübung entwertet. Für einen Hund, der auf das zweite Zusatzhörzeichen nicht kommt, ist die Übung mit mangelhaft (NULL) zu bewerten. In diesem Fall darf der Hund abgeholt werden und die weitere Prüfung darf fortgesetzt werden.

Ablegen unter Ablenkung

Während der Vorführung des anderen Hundes ist die Übung Ablegen unter Ablenkung zu zeigen. Dabei wird der Hund an einen vom Leistungsrichter zugewiesenen Platz aus der Grundstellung mit dem Hörzeichen für Hinlegen (Platz) abgelegt. Der Hundeführer entfernt sich dann auf Anweisung des Leistungsrichters mindestens 30 Schritte und bleibt in Sicht des Hundes (dem Hund den Rücken zugewendet) stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des Hundeführers ruhig liegenbleiben, während der andere Hund arbeitet.

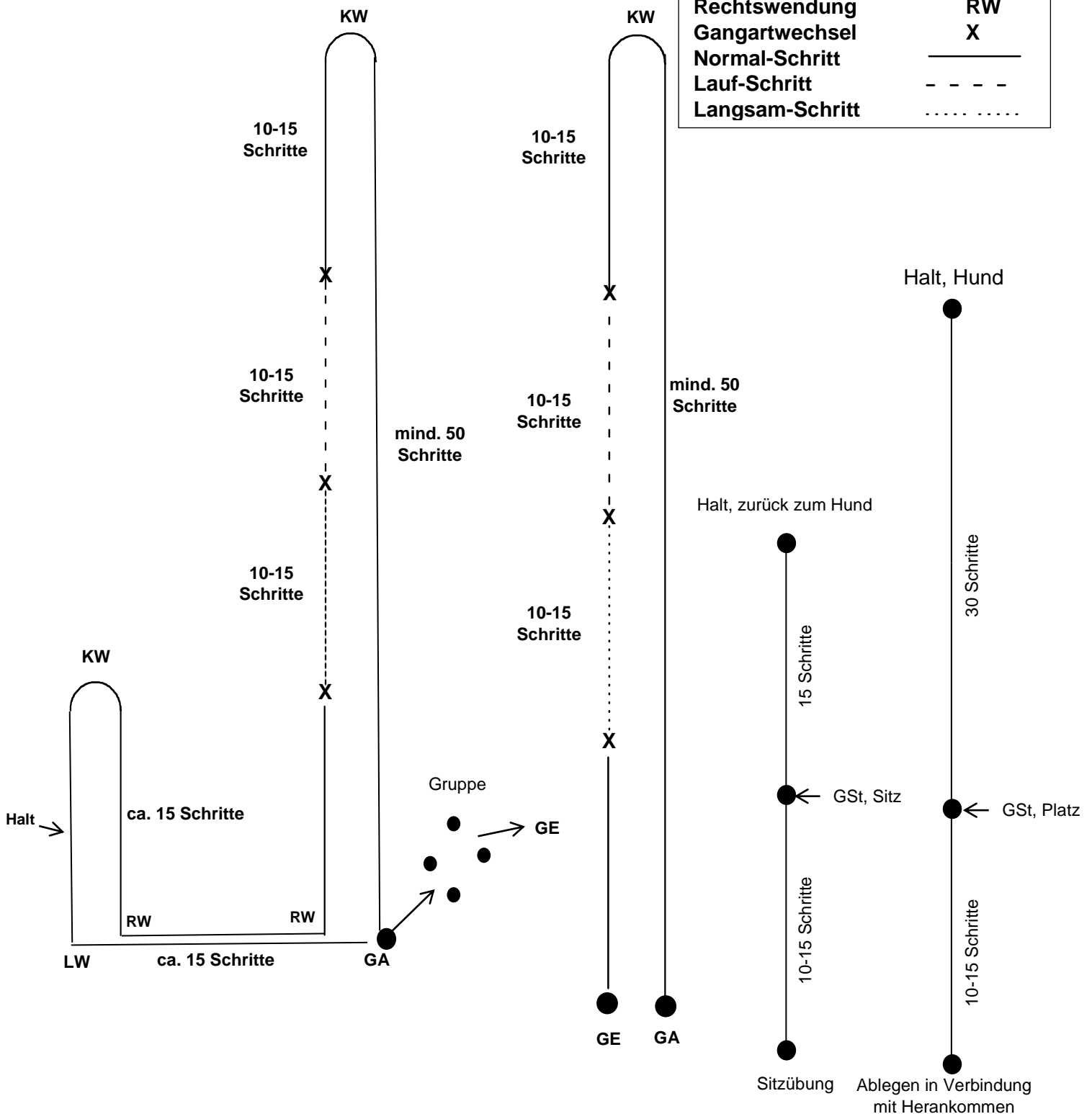
Bewertungskriterien

Fehler bei den Grundstellungen; unruhiges Verhalten; Hilfen des Hundeführers; zu frühes Aufstehen; Stehen oder Setzen; Verlassen des Ablageplatzes führen zu entsprechenden Entwertungen.

- Bei Verlassen der Ablage von mehr als drei Metern erfolgt eine Teilbewertung von 50 % (von 10 Punkten) abzüglich anderen Fehlverhaltens, wenn der gegengeführte Hund die zweite Übung (Freifolge) vollendet hat.
- Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, sind bis zu 3 Punkte Abzug möglich.

Laufschemata:

Grundstellung	GSt
Grundstellung Anfang	GA
Grundstellung Ende	GE
Kehrtwendung	KW
Linkswendung	LW
Rechtswendung	RW
Gangartwechsel	X
Normal-Schritt	—
Lauf-Schritt	- - - -
Langsam-Schritt



Siehe zur Verdeutlichung der oben aufgeführten Laufschemata ein Video auf YouTube unter folgendem Link:

https://www.youtube.com/watch?v=kr-0FrhVtMc&feature=youtu.be&fbclid=IwAR1vSwWWc2s3c3_WWmW7XFCwowgDTEPCsv3t8TIRUNe8dfpRWpkKxvkEdfw

Prüfung im Verkehr (Verkehrssicherheitsteil)

Allgemeines

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der Leistungsrichter legt mit dem Prüfungsleiter fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden. Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teils B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr / Öffentlichkeit bewegendes Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den Leistungsrichter individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Prüfungsablauf (Mindestanforderungen)

Begegnung mit Personengruppe

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der Leistungsrichter folgt dem Team in angemessener Entfernung. Der Hund soll an der linken Seite des Hundeführers an loser hängender Leine – mit der Schulter in Kniehöhe des Hundeführers – willig folgen. Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten.

Auf seinem Weg wird der Hundeführer von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zu zeigen. Hundeführer und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von **mindestens 6 Personen**, in der eine Person den Hundeführer anspricht und mit Handschlag begrüßt.

Der Hund hat auf Anweisung durch den Hundeführer neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

Begegnung mit Radfahrern

Der angeleitete Hund geht mit seinem Hundeführer einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt Hundeführer und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen Hundeführer und dem vorbeifahrenden Radfahrer befindet. Der angeleitete Hund hat sich dem Radfahrer gegenüber unbefangen zu zeigen.

Begegnung mit Autos

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während Hundeführer und Hund weitergehen, hält ein Auto direkt neben ihnen. Die Fensterscheibe wird heruntergedreht und der Hundeführer um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des Hundeführers zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgeräuschen zu zeigen.

Begegnung mit Joggern oder Inlineskatern

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu verringern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und Hundeführer entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen; darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der Hundeführer seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt. Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inlineskater Hund und Hundeführer überholen und ihnen wieder entgegenkommen.

Begegnung mit anderen Hunden

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit Hundeführer hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der Hundeführer kann das Hörzeichen „Fuß“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes; Verhalten gegenüber Tieren

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der Hundeführer mit angeleitem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der Hundeführer auf Anweisung des Leistungsrichters und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der Hundeführer begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang. Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen.

Während der Abwesenheit des Hundeführers geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleiteten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa fünf Schritten am Prüfungshund vorbei.

Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des Hundeführers ruhig zu verhalten. Den vorbeigeführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshaltung (starkes Zerrn an der Leine; andauerndes Bellen) passieren zu lassen.

Auf Richterweisung wird der Hund wieder abgeholt. Anmerkung: Es bleibt dem amtierenden Leistungsrichter überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund, an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen oder ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.

Schlussbemerkungen:

Beispiele für Unbefangenheitsprüfung:

- Lockeres Führen angeleint durch die Gruppe
- Anhalten in der Gruppe
- Gruppe geht auf Team zu
- Begrüßung mit Handschlag durch den amtierenden LR
- Es ist verpflichtend, dass der LR den Hund mit dem Chiplesegerät berühren darf

In allen Prüfungsteilen haben folgende Punkte oberste Priorität, noch vor der Präzision der Ausführung:

- Die Aufmerksamkeit des Hundes zum HF
- Das Selbstbewusstsein des Hundes
- Das freudige Laufen/Arbeiten des Hundes

Beispiele für Verkehrsteil

- Begegnung mit einer Person:
eine Person kommt dem HF winkend entgegen und begrüßt den HF innig. Hund soll gelassen bleiben
- Begegnung Jogger / Inlineskater:
Zwei Jogger überholen den HF mit Hund und beim Zurückkommen nehmen sie das Team in die Zange, das heißt einer kurz vorher rechts und einer links vorbei, wobei der Hund in das Sitz/Platz gebracht werden darf.

Wertungen

Deutliche Schwerpunkte sind im Bereich **Ausdrucksverhalten**. Beim Finden eines Werturteils ist nicht nur die grundsätzliche Ausführung und die Qualität der Ausführung zu bewerten, sondern auch das Verhalten des Hundes. Dabei sind folgende zwei Gesichtspunkte zu betrachten:

Es werden grundsätzliche Anforderungen mit der Aufteilung in

- **Ausdrucksverhalten:**
Der Hund zeigt sich selbstsicher (Selbstvertrauen), ohne Angst und Stress. Er arbeitet freudig und motiviert. Eine Teamharmonie ist deutlich

Unter dem Absatz „Hörzeichen“ gibt es in der IGP noch einmal einen Hinweis zum Ausdrucksverhalten:

Der Hund soll auf das Hörzeichen die Übung freudig ausführen. Jedes Zeigen von Angst oder Stress entwertet die Übung

Die neue PO weist an vielen Stellen sehr deutlich auf das Einbeziehen des Ausdrucksverhaltens beim Finden des Werturteils hin. Das wird schon deutlich, wenn man die Präambel der PO liest:

„Dem Menschen ist eine besondere Verantwortung für das Wohlbefinden des Hundes erwachsen“
„Ziel der Ausbildung ist eine größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Hund“

Dieses wird auch immer wieder in den einzelnen Übungsbeschreibungen beschrieben

Fazit:

Jegliches Zeigen von Gedrücktheit, Meiden, Angst und Stress entwerten die Übungen!

➤ **Technische Korrektheit:**

Position (Sitz, Platz, Vorsitz usw.) / Ausführung Hörzeichen

➤ **Grundstellung:**

GS sind nur einmal in Vorwärtsrichtung erlaubt.

Nimmt der HF eine neue GS **vor** der **Übungsfreigabe** durch den LR ein, liegt die Übung max. im „GUT“. Entspricht 80-89,5 % der Punktzahl des Übungsteils.

Nimmt der HF **nach** der **Übungsfreigabe** durch den LR eine neue Grundstellung ein wird die Übung nicht bewertet. Das heißt 0 Punkte für den Übungsteil

Geht der Hund **ohne Hörzeichen in die Übung**, ist die Teilübung im „mangelhaft“ zu bewerten = 69,5 % oder weniger.

Positionsfehler (z. B. Platz statt Sitz) werden mit 50“ der Gesamtübung entwertet. Hinzu können Abzüge für weitere Fehler kommen.

Alle Übungen/Teilübungen sind vom LR mit folgenden Prädikaten zu bewerten:

Diese sind hinsichtlich der PO folgendermaßen zu definieren und bieten folgenden Ansatz:

Vorzüglich:

Eine ideale, vorbildliche Ausführung in Bezug auf **Technik und Ausdruck**. Minimale Abstriche innerhalb des Prädikates sind möglich.

96-100% der Punkte

Sehr gut:

Nicht ganz ideale Ausführung hinsichtlich **Technik und / oder Ausdruck**.

90-95,5% der Punkte

Gut:

Deutliche Abstriche bei der Technik und /oder Ausdrucksverhalten.

80-89,5% der Punkte

Befriedigend:

Deutliche Einschränkungen bei der **Technik und / oder Ausdrucksverhalten**. Das Prädikat steht für die Frage, ob die Übung noch bestanden ist. In der Gesamtbetrachtung ist die Übung als bestanden zu bewerten.

70-79,5% der Punkte

Mangelhaft:

Das Gesamtbild der Übung lässt ein Bestehen der Übung nicht zu, bzw. führt zu keiner Bewertung.
0-69,5% der Punkte.

Bei Nachbesprechungen der Läufe sollten vom LR die einzelnen Übungen/Übungsteile mit diesen Prädikaten erläutert und möglichst detailliert begründet werden.

Frank Nielsen
Obmann des Sportausschusses